0124 Klimaschutzprogramm Verminderung von Kältemittelemissionen

Programmmodul 2: Ersatz von stationären HFCKW-Kälteanlagen anstelle einer Umrüstung auf HFKW

Monitoringperiode von 01.01.2018 bis 31.12.2019

1.1
15.12.2020
2. Monitoringperiode
56 Tonnen CO₂eq im Jahr 2018
56 Tonnen CO₂eq im Jahr 2019
CH-100-1096-0
04.07.2016
-
23.01.2015 – 22.01.2022
3.5 vom 12.05.2016
Stiftung Klimaschutz und CO ₂ -Kompensation KliK
Darja Tinibaev
Streulistrasse 19
8032 Zürich
+41 44 224 60 04
darja.tinibaev@klik.ch
Simultec AG, Zürich
Christoph Leumann
□ ja
⊠ nein
+41 44 563 86 23
cl@simultec.ch

¹ Bescheinigungen werden auf dieses Konto ausgestellt, vgl. Art. 13 Abs. 1 CO₂-Verordnung.

² Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

Inhalt

1	Form	nale Ang	aben	4
	1.1		sungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früher bringberichte	
	1.2	FARs	die für diesen Monitoringbericht gelten	5
2	Anga	aben zur	m Projekt/Programm	5
	2.1	Besch	reibung des Projekts/Programms	5
	2.2	Umset	zung des Projekts/Programms	5
		2.2.1	Zeitliche Aspekte	5
		2.2.2	Inhaltliche Aspekte: Vorhaben des Programms und Erfüllung der Aufnahmekriterien	6
	2.3	Stande	ort und Systemgrenze	6
	2.4	Einges	setzte Technologie	6
3	Abgr	enzung	zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzä	ihlung7
	3.1	Finanz	zhilfen	7
	3.2	Abgre	nzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind	7
	3.3	Doppe	elzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts	7
4	Ums	etzung l	Monitoring	8
	4.1	Nachv	veismethode und Datenerhebung	8
	4.2	Forme	In zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen	8
	4.3	Param	neter und Datenerhebung	8
		4.3.1	Fixe Parameter	8
		4.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte	10
		4.3.3	Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten	10
		4.3.4	Prüfung von Einflussfaktoren	11
	4.4	Beson	derheiten beim Monitoring	11
	4.5	Prozes	ss- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten	11
	4.6	Progra	ammstruktur	11
5	Ех-р	ost Bere	echnung anrechenbare Emissionsverminderungen	12
	5.1	Berec	nnung der erzielten Emissionsverminderungen	12
	5.2	Wirku	ngsaufteilung	12
	5.3	Übers	cht	12

6	Emissionsverminderungen und wesentliche Anderungen			
	6.1	Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen	. 13	
	6.2	Vergleich Kosten und Erlöse	. 14	
	6.3	Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien	. 14	
7	7 Sonstiges			
8	Komn	nunikation zum Gesuch und Unterschriften	. 15	
	8.1	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen	. 15	
	8.2	Unterschriften	. 16	
Anhand	1		. 17	

1 Formale Angaben

1.1 Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte

Gab es Anderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung?
⊠ Ja □ Nein
Nur geringfügige Änderungen bezüglich Programmumsetzung, Prozess- und Managementstruktur bei Programmstart. Dies wurde alles bereits mit der MP16 verifiziert. Seither gab es keine Änderungen mehr.
Gab es Änderungen gegenüber dem letzten Monitoringbericht?
⊠ Ja □ Nein
Design to Marche See Leadelt at a mort and AZ 40 004Z and be obtained the Navalla See and See Le 004E

Der letzte Monitoringbericht stammt vom 17.10.2017, und er betrifft die Monitoringperiode 2015 - 2016. Die einzige Änderung seither betrifft den Umstand, dass der Prozess zur Aufnahme neuer Vorhaben gestoppt wurde. Stattdessen wird nur noch die anhaltende Wirkung des einzigen realisierten Vorhabens aus dem Jahr 2016 rapportiert.

Monitoringbericht in dem Anpassung statt fand	Kapitel in dem die Anpassung statt fand	Beschreibung der Anpassung
1. Monitoring (von 23.01.2015	4.2, 4.3	$m_{j,k_{neu}}$ (Füllmenge der Neuanlage) wird erhoben und nicht aus $m_{i_{alt},k'}$ (Füllmenge der Altanlage) abgeleitet
bis 31.12.2016)	4.5	Die Stiftung KliK übernimmt Programmleitung und -administration intern. Die ARGE Simultec AG/Neosys AG wird als programminterne Prüfstelle und Beraterin beauftragt.
	4.6	Anmeldung und Dokumentation der Gesuche auf der Web- Plattform www.kaelteanlagen.klik.ch
	4.6	Prüfverfahren anhand der Checklisten Anhang A.3.3
2. Monitoring (01.01.2018 - 31.12.2019)	4.6	Seit dem Jahr 2018 ist der Prozess zur Aufnahme neuer Vorhaben gestoppt. Es wird nur noch die anhaltende Wir- kung des einzigen realisierten Vorhabens aus dem Jahr 2016 rapportiert.

1.2 FARs die für diesen Monitoringbericht gelten

FAR 1 aus der Verfügung zur Monitoringperiode 23.01.2015 bis 31.12.2016 vom 09.11.2017:

FAR 1: In Abweichung zur in der Projektbeschreibung Version 3.5 vom 12.05.2016 beschriebenen Monitoringmethode wird der Parameter "Kältemittel-Füllmenge der neuen Kälteanlage j" (m_j,k_neu) nicht dem Parameter "(theoretische) Füllmenge der alten Anlage i mit dem Umrüstungs-Kältemittel k" (m_i_alt,k_HFKW) gleichgesetzt sondern für jedes Vorhaben einmalig bei Einreichen der Vorhabendokumentation erhoben. Es gilt weiterhin Formel (5) gemäss Projektbeschreibung: m_i_alt,k_HFKW = 0.9*m_i_alt,k'_HFCKW.

Antwort Gesuchsteller (17.11.2020)

Grundsätzlich war geplant, dies wie im FAR beschrieben zu handhaben. Das Ganze ist aber hinfällig geworden, da keine neuen Vorhaben mehr angemeldet worden sind.

2 Angaben zum Projekt/Programm

2.1 Beschreibung des Projekts/Programms

Mit dem Programm soll die Umrüstung von HFCKW-Kälteanlagen auf klimaschädliche HFKW-Kältemittel vermieden werden, indem der Bau von Ersatzanlagen mit klimafreundlichen Kältemitteln (meist natürliche Kältemittel wie CO2 oder NH3) durch Klimaschutzbeiträge gefördert wird.

2.2 Umsetzung des Projekts/Programms

2.2.1 Zeitliche Aspekte

Konnte das Projekt/Programm bezüglich Umsetzungsbeginn, Wirkungsbeginn und Beginn des Moni	to-
rings umgesetzt werden, wie in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen?	

\boxtimes	Ja
	Nein

Das Programm wurde wie in der Programmbeschreibung vorgesehen zeitgleich mit dem Programm Nr. 0107 lanciert. Es gab aber **nur eine einzige Anmeldung für ein Vorhaben**, das im Jahr 2016 realisiert wurde. Wegen diesem ausbleibenden Interesse wurde die Möglichkeit zur Aufnahme neuer Vorhaben ab 2018 ganz eingestellt.

Mit dem vorliegenden Monitoringbericht wird nur noch die **anhaltende Wirkung des 2016 aufgenommenen Vorhabens ID-Nr. 11173** geltend gemacht, dessen Wirkungsdauer bis am 03.01.2021 läuft.

Termine	Datum gemäss Programm- beschreibung	Datum effektive Umsetzung	Bemerkungen zu Abweichungen
Umsetzungsbeginn	01.10.2014	23.01.2015	Geprüft durch BAFU bereits bei Registrierung. Kreditierungsperiode somit 23.01.2015 – 22.01.2022

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Wirkungsbeginn	bei Realisierung des ersten Vorha- bens	04.01.2016	Geprüft bei der Erstverifizierung
Beginn Monitoring	-	23.01.2015	Bei Programmstart = Umset- zungsbeginn
Weitere: Ende der Wirkungsdauer	-	03.01.2021	An diesem Datum endet die Wir- kungsdauer des einzigen aufge- nommen Vorhabens

2.2.2 Inhaltliche Aspekte: Vorhaben des Programms und Erfüllung der Aufnahmekriterien

Es gab aber nur eine einzige Anmeldung für ein Vorhaben, und dieses wurde im Jahr 2016 realisiert.

Die Parameter dazu sind:

ID	¥	Projekt	*	Anlagenteil	¥	IBN_Jahr	¥	WB_Dat	¥	WB_Art	KM_Typ ▼	Menge 🔻
111	73	Kunstmuseum Bei	rn	Konditionierung Altbau	J	1999		04.01.16		ABN	R407C	288
				Projekt		2016		01.02.16		IBS	R744	330

Die Erfüllung der Aufnahmekriterien wurde in der Verifizierung zur MP 2015-2016 bestätigt und von der GS KOP mit Verfügung vom 09.11.2017 anerkannt. Sie muss deshalb nicht erneut geprüft werden.

2.3	Standort ur	nd Systemgrenze
-----	-------------	-----------------

, ,
Wurde das Projekt am Standort gemäss der Projektbeschreibung umgesetzt?
⊠ Nicht relevant, weil es um Vorhaben eines Programms geht³ □ Ja □ Nein
Entspricht die Systemgrenze des umgesetzten Projekts bzw. der Vorhaben des Programms der in der Projekt-/Programmbeschreibung?
⊠ Ja □ Nein

2.4 Eingesetzte Technologie

Entspricht das umgesetzte Programm tech	nisch dem Programm gemäss dem letzten Monitoringbe-
richt?	
⊠ Ja	
□ Nein	
I Meili	

³ Standort in Programmbeschreibung nicht festgelegt

3 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung

3.1 Finanzhilfen
Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen ⁴ , bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben ⁵ im letzten Monitoringbericht überein?
☐ Nicht relevant☐ Ja☐ Nein
3.2 Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind
Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind, mit der im letzten Monitoringbericht dargelegten Abgrenzung überein?
Nicht relevant
Gemäss gängiger Praxis sind die Kältemittelemissionen nicht Gegenstand von Zielvereinbarungen im Sinne von Art. 66 bis Art. 79 CO2V. Auch Unternehmen, die von der CO2-Abgabe befreit sind, können deshalb Programmvorhaben durchführen. Um sicher zu gehen, haben die Träger der Vorhaben zu deklarieren, dass die Programmmassnahmen nicht Gegenstand von Zielvereinbarungen sind.
3.3 Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts
Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung im letzten Monitoringbericht?
☐ Nicht relevant☐ Ja☐ Nein
Werden die Massnahmen zur Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts gemäss letztem Monitoringbericht umgesetzt?

Es gibt keine anderen Programme mit dem gleichen Fördergegenstand. Deshalb sind keine Massnahmen zur Abgrenzung von Doppelzählungen notwendig.

☐ Ja ☐ Nein

 $^{^{4}\,}$ von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes

⁵ Für Programme umfassen diese Angaben auch die für die Umsetzung einzelner Vorhaben bezogenen Geldleistungen. Erhalten in das Programm aufgenommene Vorhaben noch weitere, in der Programmbeschreibung nicht aufgeführte Finanzhilfen oder Geldleistungen, muss der Monitoringbericht entsprechende Angaben enthalten.

4 Umsetzung Monitoring

4.1 Nachweismethode und Datenerhebung

Entspricht die angewandte Nachweismethode der im letzten de?	Monitoringbericht beschriebenen Metho
⊠ Ja □ Nein	

4.2 Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen

Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

\boxtimes	Ja
	Nein

4.3 Parameter und Datenerhebung

4.3.1 Fixe Parameter

Die fixen Parameter sind alle unverändert aus Programmbeschreibung und aus dem letzten Monitoringbericht übernommen.

Parameter	GWP_k			
Beschreibung des Parameters	Treibhauspotential des Kältemittels k			
Einheit	CO ₂ eq			
	Das GWP der verschiedenen HFKW ist in Anhang 1 der CO2- Verordnung festgeschrieben, basierend auf dem Wert für 100 Jahre im IPCC Bericht 4 2007.			
Datenquelle gemäss Programmbeschreibung	Gemische (Blends) weisen eine festgesetzte Zusammensetzung auf, aus der sich das GWP des Stoffgemischs errechnen lässt. Die nachfolgenden Werte sind auf der BAFU-Liste "Übersicht über die wichtigsten Kältemittel", Stand Juli 2014 wiedergegeben.			
	R23	14800	R407D	1630
	R134a	1430	R410A	2090
	R125	3500	R413A	2050
	R143a	4470	R417A	2350
	R404A	3920	R422A	3140
	R407A	2110	R422D	2730
Einzusetzende Werte	R407B	2800	R427A	2140
	R407C	1770	R507A	3920
	R290 (Propan)	3	R600 (Butan)	3
	R717 (NH ₃)	0	R744 (CO ₂)	1
	HFO-1234yf	4	HFO-1234ze	6
	Weitere allfällige Kältemittel gemäss aktuellem Stand der BAFU- Liste.			
Verfahren zum Festlegen der Werte	Auswahl des GWP des entsprechenden Kältemittels			

Parameter	λ_i			
Beschreibung des Parameters	Leckrate der alten Kälteanlage i beim Betrieb			
Einheit	Anteil pro Jahr			
Datenquelle	Swiss Greenhouse Gas Inventory 1990-2012, Submission of 15 April 2014, Table 4-29 on page 218 ([9], Auszug siehe Anhang A5)			
	Industriekälte, Gewerbekälte und Supermarkt-Kälte: Abhängig vom Baujahr der Anlage:			
	bis 1995 12.0%			
	1996 11.7%			
	1997 11.4%			
	1998 11.2%			
	1999 10.9%			
Einzusetzende Werte	2000 10.6%			
Linzusetzende Werte	2001 10.3%			
	2002 10.0%			
	2003 9.8%			
	(ab 2003 HFCKW-Verbot für neue Anlagen)			
	Tur flede Afflagen)			
	Klimakälte: NIR-Wert für "Stationary Air Conditioning: Indirect Cooling-Systems" von 6%.			
Verfahren zum Festlegen der Werte	Klassierung der Anlage auf der Grundlage von Anhang 3 der BAFU-Wegleitung 15/09 "Bewilligung von Anlagen mit in der Luft stabilen Kältemitteln" und Auswahl der entsprechenden Leckrate.			
	Im ersten Jahr des Anlagenersatzes werden 0.5% hinzugerech-			
	net wegen Leckagen bei Befüllung der Anlage.			

Parameter	$\propto_{rec,i}$
Beschreibung des Parameters	Standard-Recyclingfaktor bei Stilllegung der Anlage i
Einheit	Anteil
Datenquelle	Swiss Greenhouse Gas Inventory 1990-2012, Submission of 15 April 2014, Table 4-29 on page 218 ([9], Auszug siehe Anhang A5) und ergänzende Informationen der Autorin des Berichts für die Emissionskategorie
Einzusetzende Werte	95%

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

4.3.2 Dynamische Parameter und Messwerte

Entsprechen die dynamischen Parameter zur Berechnung der Emissionsverminderungen denjenigen gemäss letztem Monitoringbericht?

\boxtimes	Ja
П	Nein

Parameter	k_{HFKW}
Beschreibung des Parameters	HFKW-Kältemittel, auf das die alte Kälteanlage im Referenzszenario umgerüstet würde
Gemessener Wert und Einheit	Vorhaben 11173: R407C
Datenquelle	Doku_KMBern und Monitoring_M2_170619 (bereits verifizierte Dateien)

Parameter	$m_{i_{alt,k'}}$
Beschreibung des Parameters	Füllmenge der Altanlage mit dem HFCKW-Kältemittel
Gemessener Wert und Einheit	Vorhaben 11173: 320 kg
Datenquelle	Doku_KMBern und Monitoring_M2_170619 (bereits verifizierte Dateien)
Kommentar	Die Füllmenge mit dem Ersatzkältemittel (HFKW) $m_{i_{alt},k_{HFKW}}$ wird als konservativer Schätzwert aus diesem Parameter abgeleitet ($m_{i_{alt},k_{HFKW}} = 0.9 \ x \ m_{i_{alt},k_{'}}$).

Parameter	$m_{j,k_{neu}}$
Beschreibung des Parameters	Füllmenge der Neuanlage mit dem natürlichen Kältemittel k
Gemessener Wert und Einheit	Vorhaben 11173: 330 kg
Datenquelle	Doku_KMBern und Monitoring_M2_170619 (bereits verifizierte Dateien)

Da die Werte fix über die ganze Wirkungsdauer sind, und da keine neuen Vorhaben aufgenommen worden sind, sind die Werte identisch wie diejenigen, die bereits in der Monitoringperiode 2015 - 2016 verifiziert wurden.

4.3.3 Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten

Wurde die Plausibilisierung auf	die gleiche Art und	Weise wie gemäss	letztem Monitoringbericht v	vor-
genommen?				

\boxtimes	Ja
	Nein

Da keine neuen Vorhaben aufgenommen wurden, mussten auch keine neuen Plausibilisierungen durchgeführt werden.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz
Sind alle unter 4.3.1 und 4.3.2 aufgeführten Parameter plausibel?
☑ Ja □ Nein
Die Parameter sind unverändert seit der letzten Verifizierung.
4.3.4 Prüfung von Einflussfaktoren
Entspricht die Situation der Einflussfaktoren des umgesetzten Projekts/Programms derjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung?
☐ Prüfung nicht vorgesehen☐ Ja☑ Nein
Der einzige jährlich zu überprüfende Einflussfaktor betrifft die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche sich auf die Referenzannahmen auswirken. Die massgebenden Vorschriften im Umgang mit Kältemitteln sind in Anhang 2.10 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV ⁶ wiedergegeben. Eine Änderung dieser Vorschriften ist stufenweise in den Jahren 2019 und 2020 in Kraft getreten. Da dieser Einflussfaktor nur bei der Festlegung des Referenzszenarios von neuen Vorhaben relevant ist, und da keine neuen Vorhaben aufgenommen wurden, erübrigt sich eine genauere Prüfung des Inhalts.
4.4 Besonderheiten beim Monitoring
Es gab keine Besonderheiten beim Monitoring.
4.5 Prozess- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten
Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den im letzten Monitoringbericht definierten Strukturen?
☑ Ja □ Nein
Verantwortlichkeiten Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie im letzten Monitoringbericht festgelegt?
4.6 Programmstruktur

Ist die Programmstruktur (bspw. Infrastruktur zur Verwaltung von Daten zu einzelnen Vorhaben) gegenüber der im letzten Monitoringbericht dargelegten Struktur unverändert?

⁶ https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20021520/index.html#app30

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz
⊠ Ja □ Nein
lst der Prozess für die Anmeldung von Vorhaben, die Überprüfung der Vorhaben auf Einhaltung der in der Programmbeschreibung festgelegten Kriterien und die Aufnahme von Vorhaben ins Programm gegenüber dem im letzten Monitoringbericht beschriebenen Prozess unverändert?
□ Ja ⊠ Nein

Seit dem Jahr 2018 ist der Prozess zur Aufnahme neuer Vorhaben gestoppt. Es wird nur noch die anhaltende Wirkung des einzigen realisierten Vorhabens aus dem Jahr 2016 rapportiert.

5 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

5.1 Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

Die Monitoring-Daten und Berechnungen sind im Excel-File "Monitoring_M2_170619_ erg_201118" vollständig wiedergegeben. Die Berechnungen sind unverändert aus dem Excel-File "Monitoring_M2_170619" übernommen worden, das bereits in der MP2016 verifiziert worden ist.

Die Ergebnisse ergeben:

ID	*	Projekt 🔻	WB_Dat	→ KM_Typ →	Menge 🔻	EM_IBS_16	EM_Leck	EM_Rec_21	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021
111	73	Kunstmuseum Bern	04.01.16	R407C	288	2.55	55.11	22.17	57.66	55.56	55.56	55.56	55.56	22.63
			01.02.16	R744	330	0.00	-0.03	0.00	-0.03	-0.04	-0.04	-0.04	-0.04	0.00
Gesa	mt	ergebnis (ER in t CO2	e)			3	55	22	58	56	56	56	56	23

Im vorliegenden Bericht geltend gemacht werden die rot markierten Emissionsverminderungen für die Jahre 2018 und 2019.

Die Berechnung erfolgte gemäss den Formeln (2) bis (5) der Projektbeschreibung.

5.2 Wirkungsaufteilung

Eine Wirkungsaufteilung mit Abzügen an den Emissionsverminderungen ist nicht erforderlich.

5.3 Übersicht

Der Gesuchsteller beantragt die Ausstellung der folgenden Mengen an Bescheinigungen:

Kalenderjahr	Erzielte Emissionsverminderungen ohne Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq	Anrechenbare Emissionsverminderungen mit Wirkungsaufteilung in t
Kalenderjahr: 2018	56	56
Kalenderjahr: 2019	56	56

6 Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen

Kam es in der Monitoringperiode zu wesentlichen Änderungen mit Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse, die erzielten Emissionsverminderungen oder die eingesetzte Technik oder Technologie?

	Ja
\boxtimes	Nein

6.1 Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen

Kalenderjahr	Ex-post erzielte Emissions- verminderungen ohne Wirkungsauf- teilung in t CO ₂ eq	Ex-ante erwartete Emissions- verminderungen ohne Wirkungs- aufteilung in t CO ₂ eq	Abweichung und Begründung / Beurteilung (ausführlich, wenn die Abweichung >20% beträgt)
1. Kalenderjahr: 2015	0	1'114	siehe unten
2. Kalenderjahr: 2016	58	3'350	
3. Kalenderjahr: 2017	(56) ⁷	4'820	
4. Kalenderjahr: 2018	56	5'377	
5. Kalenderjahr: 2019	56	5'586	
6. Kalenderjahr: 2020		5'426	
7. Kalenderjahr: 2021		3'200	

Die Einschätzung der Nachfrage nach dem Programmmodul hat sich als falsch erwiesen. Gerechnet wurde mit je 35 Vorhaben 2016 und 2017. Stattdessen wurde nur ein Vorhaben angemeldet. Offensichtlich hatten die meisten Betreiber von HFCKW-Anlagen ihr Problem bereits «gelöst» durch Umrüstung auf HFKW, was gerade mit dem Programm hätte vermieden werden sollen. Bei den noch verbleibenden HFCKW-Anlagen, die erst nach 2016 ausser Betrieb genommen wurden, dürfte es sich um Anlagen handeln, die so alt waren, dass sie die Aufnahmekriterien nicht erfüllen.

13

⁷ Die im Jahr 2017 erzielten Emissionsverminderungen sind nicht zur Ausstellung von Bescheinigungen berechtigt wegen der restriktiven Regelung zur 3-Jahres-Frist zur Einreichung des Monitoringberichts.

6.2 Vergleich Kosten und Erlöse

Ein Vergleich bezüglich Kosten und Erlöse ist nicht relevant, da die Wirtschaftlichkeitsanalyse auf der Stufe der einzelnen Vorhaben erfolgt und jeweils auf Basis der effektiven Investitions- und Betriebskosten überprüft wird.

6.3 Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien

Es gab keine Änderungen der Technik und Technologien, welche Auswirkungen auf Programmmechanismus oder Aufnahmekriterien haben.

7 Sonstiges

Keine Kommentare.

8 Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften

Der Gesuchsteller willigt ein, dass die Geschäftsstelle zu diesem Gesuch mit den folgenden Parteien kommunizieren und Dokumente austauschen kann:					
Projektentwickler ⊠ ja ☐ nein Verifizierungsstelle ⊠ ja ☐ nein Standortkanton ⊠ ja ☐ nein					
8.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen Das Bundesamt für Umwelt BAFU kann unter Wahrung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses Gesuchsunterlagen veröffentlichen (Art. 14 CO ₂ -Verordnung).					
	r Emissionsverminde	rung im Inland (,	nen mit der Veröffentlichung folgender "Kompensationsprojekt") auf der Web-		
Zustimmung zur Veröffentlich	chung				
den. Das Dokument er von Dritten. Ich bestäti keine Geschäfts- und F bin damit einverstande	nthält weder eigene G ge, dass ich die betre Fabrikationsgeheimni en, dass meine Konta	Geschäfts- oder I effenden Dritten isse im vorlieger aktdaten veröffen	ender Monitoringbericht) einverstan- Fabrikationsgeheimnisse noch solche kontaktiert habe und aus deren Sicht nden Dokument enthalten sind. Ich atlicht werden.		
verstanden, welche da wahrt. Ich bestätige, da mit deren Einverständr	s Geschäfts- oder Fa ass ich die betreffend nis vorgenommen hal schwärzten Fassung	abrikationsgeheir den Dritten konta be. Die betreffer	mnis von allen betroffenen Personen aktiert habe und die Schwärzungen nden Dritten sind mit der Veröffentli- Diese zur Veröffentlichung bestimm-		
Dokument	Version	Dotum	Prüfstelle & Auftraggeber		
Verifizierungsbericht	1.0	Datum 21.12.2020	EBP Schweiz AG		
(inkl. Checkliste)			(im Auftrag der Stiftung KliK)		
Zustimmung zur Veröffentlichung					
standen, welche das G wahrt. Ich bestätige, da mit deren Einverständr	Seschäfts- oder Fabril ass ich die betreffend nis vorgenommen hal schwärzten Fassung	kationsgeheimni den Dritten konta be. Die betreffer	en Fassung des Dokuments einver- is von allen betroffenen Personen aktiert habe und die Schwärzungen nden Dritten sind mit der Veröffentli- Diese zur Veröffentlichung bestimm-		

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

8.2 Unterschriften

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers

Anhang

A1. Geschwärzte Fassung Monitoringbericht

Keine

A2. Geschwärzte Fassung Verifizierungsbericht

Keine

A3. Belege für Angaben zum Projekt/Programm inkl. Vorhaben.

(z. B. Umsetzungsbeginn, Protokolle Inbetriebnahme, Standort und Systemgrenzen, Produkteblätter und technische Datenblätter, Grundlagen zur Prüfung der Aufnahmekriterien von Vorhaben)

Doku_KMBern.zip (unverändert aus Vorperiode)

A4. Belege bzgl. Abgrenzung zu anderen Instrumenten

(z.B. Finanzhilfen, Doppelzählungen, Wirkungsaufteilung)

Keine

A5. Unterlagen zum Monitoring.

(z.B. Informationen zur Nachweismethode, Belege zu Parametern und zur Datenerhebung, Belege zu Messdaten und Vorhaben)

Keine

A6. Unterlagen zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

Monitoring_M2_170619.xlsx (unverändert aus Vorperiode)

Monitoring_M2_170619_erg_201118.xlsx

A7. Unterlagen zu wesentlichen Änderungen

Keine